



NACHBARSCHAFTSHILFE

HELFEN, WO HILFE GEBRAUCHT WIRD!

KURSZIEL

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf 131 Euro Entlastungsleistungen im Monat. Dieser Betrag ist zweckgebunden einzusetzen.

Die Pflegebedürftigen können neben zugelassenen Pflegediensten oder niedrighschwelligen Anbietern auch von Nachbarschaftshelfern unterstützt werden. Diese Nachbarn oder engagierten Helfer müssen jedoch über eine Anerkennung als Nachbarschaftshelfer von ihrer Pflegekasse verfügen.

Diese Nachbarschaftshelfer betreuen Pflegebedürftige, die zu Hause leben, im Rahmen einer Einzelbetreuung und entlasten damit die pflegenden Angehörigen.

KURSIHALT/ THEMENSCHWERPUNKTE

- Bestehende gesetzliche und landesrechtliche Regelungen
- Grundkenntnisse zu unterschiedlichen Krankheitsbildern
- Versorgungsmöglichkeiten
- Grundkenntnisse zur aktivierenden Betreuung und Anleitung von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

KURSZEITEN

07:30 Uhr bis 16 Uhr
(10 UE)

KURSTAGE

siehe Startseite
"Aktuelle Termine"

KURSKOSTEN

Förderung durch die zuständige Pflegekasse Ihrer Krankenversicherung

VORAUSSETZUNG

- Volljährigkeit
- Wohnsitz in Sachsen
- Entsprechende zeitliche Kapazitäten
- Freude an selbstständiger Tätigkeit bzw. Arbeit
- Sich der Herausforderung stellen, pflegebedürftige Personen in deren eigenem Umfeld zu betreuen und sie in ihrem Alltag zu unterstützen

ANSPRECHPARTNER

Antje Kunath

Telefon: 037322 865-0

Fax: 037322 865-11

Mail: sekretariat@fbab-bildung.de

Web: www.fbab-bildung.de

**GEMEINSAME
SPAZIERGÄNGE**

**HILFE IM
HAUSHALT**

**EINKÄUFE
ERLEDIGEN**

